

Stellenzeichen StS B SG 1		Datum 11.07.2023
Beschluss der Taskforce Schulbau Stärkung der Koordinierung der BSO auf Bezirksebene		Nr. 01/2023
Sitzung der Taskforce		Datum 11.07.2023
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 20.03. 2023 03.04.2023 17.04.2023
Beschluss	Die Taskforce Schulbau beschließt den Bezirken zu empfehlen, ein Abstimmungsgremium für die Belange der Berliner Schulbauoffensive einzurichten, welches in Ergänzung bezirksinterner Verwaltungsstrukturen und -abläufe als zusätzliches Steuerungsinstrument dient.	
Sachverhalt	<p>Im Rahmen der AG Finanzierung BSO der Steuergruppe der Taskforce Schulbau werden Handlungsansätze für mögliche Kosteneinsparungen besprochen. Der Ansatz, dass durch klare und transparente Entscheidungswege einzelne BSO-Maßnahmen erheblich beschleunigt werden können, traf auf breite Zustimmung. Angesichts der stark steigenden Baukosten bedeutet eine Prozessbeschleunigung eine Vermeidung unnötiger Kostensteigerungen.</p> <p>Damit spielt die zügige Umsetzung der einzelnen BSO-Maßnahme für den Erfolg und die Finanzierung der BSO eine entscheidende Rolle. Zu konstatieren ist aktuell, dass in den Bezirken die operative Umsetzung der BSO (weit überwiegend) in den originären Strukturen zugleich neben den anderen Aufgaben erfolgt. Während die Umsetzung der Schulbaumaßnahmen in bezirklicher Zuständigkeit in den etablierten Bezirksstrukturen erfolgen kann, erfordern die Baumaßnahmen in Umsetzung durch die SenStadt oder die HOWOGE zusätzliche Projektstrukturen. In mehreren Bezirken sind bereits BA-interne Abstimmungsrunden initiiert (BSO-Runden o. ä.), an denen auch SenBJF regelmäßig teilnimmt. Jedoch sowohl in der vertikalen (Bezirke - Land / Dritte) als auch in der horizontalen Ebene (Fachämter / Serviceeinheiten (SE) / Organisationseinheiten (OE)) bindet diese Heterogenität der bezirklichen Organisationsformen u. a. zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen. Gerade die Heterogenität erschwert Kommunikation sowie verzögert aufgrund des Durchlaufes diverser Ebenen auch Entscheidungsfindungen bzw. „verwässert“ Verantwortlichkeiten.</p> <p>Empfohlen wird deshalb ergänzend zu den existierenden überbezirklich agierenden Gremien die Einrichtung eines Abstimmungsgremiums zur BSO in jedem Bezirk.</p> <p>Es muss anerkannt werden, dass die Bezirke in unterschiedlichem Maße in Quantität und Qualität (Anzahl von Neubauten, von Sanierungsmaßnahmen, von Ersatzbauten, von temporären Maßnahmen der Kapazitätserweiterung usw.) von der BSO betroffen sind und auch zukünftig sein werden.</p>	

	<p>Dies wird insofern die Konsequenz haben, dass für ein zusätzliches Steuerungsinstrument in den Bezirken jeweils BA-intern auch in einem spezifischen Umfang personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Ein Abstimmungsgremium zur BSO als zusätzliches Steuerungsinstrument sollte vom für den Bereich Schule zuständigen Mitglied des Bezirksamtes geleitet werden, ggf. als eigene Stabsstelle. Hierfür kann bei Bedarf eine Muster-BA-Vorlage entwickelt werden.</p> <p>Die operative Umsetzung erfolgt durch eine Dienstkraft (DK) der Verwaltung (bezirkliche BSO-Steuerung). Diese Steuerung dient auch gegenüber der Landesebene bzw. Dritten als (Haupt-)AnsprechpartnerIn, insbesondere bei übergeordneten Fragen.</p> <p>Das BSO-Abstimmungsgremium umfasst aus jedem Fachamt / jeder SE / jeder OE für die Umsetzung der BSO erforderliche personelle Ressourcen. Dafür werden für die fachspezifische Umsetzung in den Fachämtern / SE / OE konkret jeweils verantwortliche und innerhalb des jeweiligen Fachamtes / SE / OE für die Aufgabe BSO weisungs- und entscheidungsbefugte DK (ggf. mit konkretem zeitlichen Umfang der Zurverfügungstellung für die Aufgabe BSO) als Mitglieder des BSO-Abstimmungsgremiums benannt. Einzelfallbezogen werden entscheidungsbefugte Mitarbeitende zuständiger Senatsverwaltungen (wie SenStadt, SenBJF, SenFin, SenMVKU, SenKult) sowie Vertreterinnen und Vertreter der bezirklichen Gremien der BSO in die BSO-Abstimmungsrunden eingeladen. Die im Rahmen der BSO-Abstimmungsrunde getroffenen Entscheidungen, Festlegungen und bestimmten Aufgaben sind - unabhängig der originären Ablauforganisation des Bezirkes und dessen Fachämter / SE / OE - verbindlich, ggf. durch BA-interne Beschlüsse.</p> <p>Die Vorteile einer bezirklichen BSO-Abstimmungsrunde liegen in</p> <ul style="list-style-type: none"> • einheitlicher Leitung / Führung der BSO auf bezirklicher Ebene • vergleichbaren Strukturen auf Bezirksebene • konkreten Verantwortlichkeiten und Ansprechpartnern • direkter Auftragserteilung, Flexibilität, Prioritätensetzung, kurzen Anordnungs- und Informationswegen • Verbindlichkeit der Beschlüsse und Entscheidungen • Wissenstransfer und Austausch innerhalb - der BSO-Abstimmungsrunde • Entlastung der Leitungen der Fachämter / SE / OE
<p>Weiteres Vorgehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kenntnisnahme im RdB 2. Kenntnisnahme in BzStR-Runden 3. evtl. BA-Beschlüsse 4. Vorstellung in den Gremien der Regionalverbände